

«Nieder mit der Regierung! Hoch die Republik!»

Heimatkunde Der Weg zu deutlich mehr Volksrechten und zur neuen Verfassung von 1921 war in Liechtenstein nicht von physischer Gewalt geprägt. Ein zähes Ringen, ein harter Diskurs und teils auch mehr oder weniger konkrete Drohungen gingen dem Kompromiss dennoch voraus.

VON HERIBERT BECK

«**B**leiben Sie einen Tag länger als ein halbes Jahr in der Regierung, jagen wir Sie zum Land hinaus», sagte der Balzner Andreas Vogt Ende 1920, gerichtet an die Adresse von Josef Peer, dem letzten Landesverweser Liechtensteins. Fürst Johann II. hatte ihn von Wien aus für ein halbes Jahr eingesetzt, um seinen Untertanen eine neue Verfassung zu geben, die ihnen mehr Rechte einräumte als diejenige von 1862, die noch weitestgehend im Geist des Absolutismus entstanden ist. Ausserdem sollte Peer den Landeshaushalt ins Lot bringen und «das öffentliche Leben wieder gesunden». «Grosse Aufgaben für eine sechsmonatige Amtszeit», sagte Historiker Rupert Quaderer, der sich im Vorfeld des 100-Jahr-Jubiläums in einem Vortrag den «Stufen zur Verfassung 1921» widmete.

«Bolschewiki» gegen «Stammtischgesellschaft»

Andreas Vogt war vor 100 Jahren offenbar für seine direkte Sprache bekannt. Er sorgte auch für den Abbruch einer Landtagssitzung und kam für seinen Zwischenruf «Nieder mit der Regierung! Hoch die Republik!» kurzzeitig unter Arrest. Wilhelm Beck, der eigentliche Vater der Verfassungsreform, setzte sich aber für Vogt ein und konnte den Fürsten überzeugen, dass es dessen Sache abträglich sei, mit Vogt einen Märtyrer zu schaffen, wie Rupert Quaderer ausführte.

Denn gereizt war die Stimmung durchaus. Auch weniger impulsive Zeitgenossen als Andreas Vogt taten ihre Meinung kund, dass «Liechtenstein keine Kolonie für Wiener Herren sei und dass es im Land «nichts zu verwesen, wohl aber zu regieren»



Rupert Quaderer widmete sich im Vorfeld des 100-Jahr-Verfassung-Jubiläums eben dieser. (Foto: Michael Zanghellini)

gebe. Die «Obern Rheinischen Nachrichten» als Organ der Volkspartei und das «Volksblatt» als Organ der Bürgerpartei gingen nicht zimperlich mit den jeweils Andersdenkenden um. Die Parteianhänger benutzten ebenfalls wenig schmeichelhafte Worte für die anderen. Die Volksparteiler galten den Bürgerparteilern als «Bolschewiki», umgekehrt waren die Schwarzen für die Roten eine «eine hauptstädtische Stammtischgesellschaft».

Schlossabmachungen führen zum Ziel

Weitgehende Einigkeit herrschte jedoch zwischen den Parteien, dass der vom Fürsten eingesetzte Landesverweser künftig ein Regierungschef und gebürtiger Liechtensteiner sein sollte. Auch mit direktdemokratischen Rechten, wie sie Anwalt Wil-

helm Beck während seiner Ausbildung in der Schweiz kennen und schätzen gelernt hatte, konnten sich beide Seiten anfreunden. Wenn auch beides von der Volkspartei deutlich offensiver gefordert wurde als von der ideologisch näher beim Fürsten stehenden Bürgerpartei.

Beschleunigt wurden die Vorgänge in Liechtenstein durch die Ereignisse in der Welt, die Rupert Quaderer in seinem Vortrag kurz streifte. Das Ende der Ersten Weltkriegs führte zu Aufständen und Revolutionen, zum Ende dreier Kaiserreiche, zum Landesstreik in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund ging es in Liechtenstein durchaus gesittet zu und her. Dem angestrebten Kompromiss kamen die beiden in der Folge gleichberechtigten Souveräne Fürst und Volk im Zuge der Schlossabmachungen vom September 1920 deut-

lich näher. Die Bürgerpartei, die bei den Schlossabmachungen nicht eingebunden war, konnte der Verfassung schliesslich noch mit einer Kommission ihren Stempel aufdrücken - zumindest ein wenig. So wurde eine Zensurmöglichkeit für das neue Medium Kino in den Entwurf aufgenommen, Initiativen, die neue Ausgaben schufen, mussten mit einem Bedeckungsvorschlag versehen werden, und zur Einberufung des Landtags waren neu 500 Unterschriften nötig, nicht mehr 300 wie ursprünglich vorgesehen.

Am 5. Oktober, dem 81. Geburtstag von Fürst Johann, unterzeichneten dessen Neffe Prinz Karl und Josef Ospelt, der erste Liechtensteiner im Amt des Regierungschefs, die neue Verfassung. Beide Unterschriften stehen damit sinnbildlich für das neue Miteinander von Fürst und Volk.